

Bericht

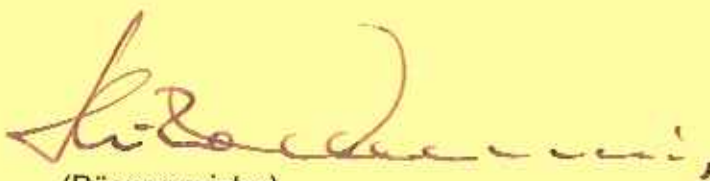
für den Haupt- u. Finanzausschuss, TOP 8.3 Vorlagedatum 11.11.13

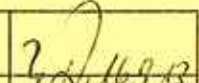

Schließung der Seemannsämler

Berichterstatter : Herr Bürgermeister Müller Bereich : Bau- und Ordnungsverwaltung

- Einzelbericht
- Fortlaufende Nr. (letzter Bericht vom)

BERICHT	NOTIZEN
<p>Zum 01.08.2013 ist das neue Seearbeitsgesetz in Kraft getreten, das das Seemannsgesetz ersetzt und die Rechtsverhältnisse der Seeleute modernisiert hat. Damit einhergehend sind die Aufgaben der Seemannsämler entfallen und diese zum 01.08.2013 geschlossen worden. Die Aufgaben des Seemannsamt der Stadt Heiligenhafen waren im Wesentlichen die Durchführung der Musterungsverfahren und die Führung und Ausstellung der Seefahrtbücher. Beides gibt es seit Schließung der Seemannsämler nicht mehr.</p> <p>Bei der Stadt Heiligenhafen sind durchschnittlich 70 Seefahrtbücher, 500 An-, Ab- und Ummusterungen sowie 6 Musterrollen jährlich zu bearbeiten. Bei Zugrundelegung des zeitlichen Aufwandes je Fall errechnet sich ein Gesamtaufwand für die Aufgaben aus dem Seefahrtsamt von durchschnittlich 45 Stunden pro Jahr. Diese Aufgaben wurden vorrangig durch eine Mitarbeiterin wahrgenommen. Das Gebührenaufkommen betrug in den vergangenen Jahren rund 4.000,00 € (im Jahr 2012 sogar 11.038,00 €, hiervon entfallen jedoch 7.000,00 € auf eine Gesamtmusterung der Fährschiffe in Puttgarden) bei einem Aufwand in Höhe von durchschnittlich 800,00 € jährlich.</p> <p>Die durch den Wegfall der Aufgaben des Seemannsamt frei gewordenen Kapazitäten sind insoweit innerhalb des Fachbereiches 2 kompensiert worden, als dass dieser Mitarbeiterin weitere Aufgaben im Bereich der geringfügigen Ordnungswidrigkeiten übertragen wurden.</p>	


 (Bürgermeister)

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	
Amtsleiterin / Amtsleiter	
Büroleitender Beamter	